

Landratsamt Nordsachsen
 Ordnungsamt/Gewerberecht
 Richrad-Wagner-Str. 7a
 04509 Delitzsch

Aktenzeichen:	Eingangsvermerk:
---------------	------------------

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 33i Gewerbeordnung (GewO) (Spielhallen)

Antragsteller

(Bei juristischen Personen und nicht rechtsfähigen Vereinen sind die Angaben zur Person für den Vertretungsberechtigten zu machen und die erforderlichen Unterlagen zu erbringen)

Bei juristischen Personen / nicht rechtsfähigen Vereinen: Name und Sitz

Amtsgericht / Handelsregister-Nr.

Name

Vorname

Geburtsort

Geburtsname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Familienstand

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Bei Ausländern - Passkopie (nur die Seiten mit den Personaldaten des Passinhabers und mit der Aufenthaltsgenehmigung) bzw. Kopie des EU - Ausweises **bitte beifügen:**

Aufenthaltserlaubnis erteilt durch

Gültig bis

Aufenthalt und berufliche Tätigkeit in den letzten 5 Jahren

von

bis

Aufenthaltsort

Berufliche Tätigkeit

von

bis

Aufenthaltsort

Berufliche Tätigkeit

Persönliche Verhältnisse

Anhängige Strafverfahren

nein

ja, welche

Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit

nein

ja, welche

Anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO oder ein anhängiges Verfahren zur Rücknahme oder Widerruf einer gewerblichen Erlaubnis

nein

ja, welche

Die Vermögensauskunft (§ 807 ZPO) wurde von mir abgegeben:
 Die Abgabe dieser Vermögensauskunft erfolgte am (Datum):

ja

nein

Gegen mich wurde ein Haftbefehl zur Abgabe der Vermögensauskunft erlassen:
 Der Haftbefehl zur Abgabe der Vermögensauskunft wurde erlassen am (Datum):

ja

nein

Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre ein Konkurs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet bzw. der Eröffnungsantrag mangels Masse abgewiesen?

ja

nein

Erforderliche Unterlagen für die gewerberechtliche Erlaubnis

Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister (juristische Personen)

wird nachgereicht

beigelegt

Versicherung des Antragstellers (oder aller vertretungsberechtigter natürlicher Personen), dass im Zeitraum vom 01.01.2009 - 31.12.2012 keine eidesstaatliche Versicherung von einem Gerichtsvollzieher abgenommen wurde

wird nachgereicht

beigelegt

Negativzeugnis des Amtsgerichts oder vergleichbares, amtliches Dokument des Sitzstaates, aus dem hervorgeht, dass kein Insolvenzverfahren gegen den Inhaber und die vertretungsberechtigten Personen anhängig ist

wird nachgereicht

beigelegt

Grundriss für die Betriebsräume

wird nachgereicht

beigelegt

Baugenehmigung der Spielhalle

wird nachgereicht

beigelegt

Erforderliche Unterlagen für die glücksspielrechtliche Zustimmung

Sozialkonzept

wird nachgereicht

beigelegt

Erklärung zur Einhaltung der Aufklärungspflichten gemäß § 7 GlüStV über alle spielrelevanten Informationen, des Verbots der Teilnahme Minderjähriger, der durch die angebotenen Glücksspiele entstehenden Suchtrisiken sowie der Beratung und Therapiemöglichkeiten

wird nachgereicht

beigelegt

Bildliche Darstellung der geplanten Werbung (z.B. durch eine Fotodokumentation)

wird nachgereicht

beigelegt

Übersichtskarte mit Darstellung vorhandener allgemeinbildender Schulen sowie Spielhallen samt Eingängen im Umkreis von 250 m-Luftlinie von den Eingängen der beantragten Spielhalle im Mindestmaßstab von 1:5000

wird nachgereicht

beigelegt

Weitere Hinweise der einzureichenden Unterlagen im glücksspielrechtlichen Zustimmungsverfahren entnehmen Sie bitte dem beigelegten Hinweisblatt.

Mir ist bekannt, dass ich mit der beabsichtigten gewerblichen Tätigkeit erst beginnen darf, wenn ich im Besitz der dazu erforderlichen Erlaubnis bin. Zuwiderhandlungen stellen nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe d GewO Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbußen bis zu 5.000 Euro geahndet werden können.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird hiermit versichert.

Ort, Datum

Unterschrift



Einzureichende Unterlagen im glückspielrechtlichen Zustimmungsverfahren gemäß § 18 a SächsGlüStVAG i.V.m. § 24 Erster GlüÄndStV

I. Vom Antragssteller einzureichende Unterlagen

1. Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit (§ 18 a Abs. 1 SächsGlüStVAG)

- Prüfung durch Gewerbeämter (Erlaubnisbehörden)

2. Vorlage eines Sozialkonzeptes (§ 6 Erster GlüÄndStV) sowie Darstellung der Maßnahmen zum Jugendschutz (§ 4 Abs. 3 Erster GlüÄndStV)

- Darstellung der Maßnahmen, die die Entstehung einer Glücksspielsucht verhindern sollen und zur Erkennung pathologischer Spieler einschließlich eventuell erforderlicher Beschränkungsmaßnahmen beispielsweise Unterbindung dauerhaften Spiels suchtgefährdeter Spieler oder Spieleinsatzbegrenzungen
- Darstellung der Maßnahmen, wie der Jugendschutz sichergestellt werden soll
- Darstellung, wie das Personal ertüchtigt werden soll, das Sozialkonzept und die Maßnahmen zum Jugendschutz umzusetzen

3. Erklärung zur Einhaltung der Aufklärungspflichten (§ 7 Erster GlüÄndStV)

- Schriftliche Information über die Maßnahmen, die zur Einhaltung der Aufklärungspflichten beabsichtigt sind, beispielsweise Erklärung, dass ein sichtbarer Hinweis angebracht / ausgelegt werden soll aus dem sich ergibt, dass bei allen Geldspielgeräten die Summe der Verluste (Einsätze abzüglich Gewinne) im Verlauf einer Stunde 80 Euro und die Summe der Gewinne abzüglich der Einsätze im Verlauf einer Stunde 500 Euro nicht übersteigen oder an wen und in welcher Form Beschwerden zu richten sind

4. Erklärung über die Einhaltung des 250 m- Abstandes zwischen zwei Spielhallen bzw. Einhaltung des 250 m- Abstandes einer Spielhalle zu allgemeinbildenden Schulen (§ 18 a Abs. 4 SächsGlüStVAG)

II. Von den Gewerbeämtern (Erlaubnisbehörden) einzureichende Unterlagen

Mitteilung der Gewerbebehörde, ob sich in der näheren Umgebung (250 m-Abstand) eine andere Spielhalle befindet.